

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1859)**

Heft 22

PDF erstellt am: **01.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N<sup>o</sup>. 22.



Mittwoch den 16. März.



1859.

## Hirtenbrief Sr. Gn. Caspar von Carl, Bischof von Chur, für die Fastenzeit 1859.

— \* III. Eine weitere Folge der im bisherigen gerügten Grundübel der Gegenwart, des **Materialismus** und der **allgemeinen Genußsucht**, ist drittens die immer größere Abnahme jenes lebendigen festen Glaubens, von dem unsere selig in Gott ruhenden Voreltern einst beseelt waren, ist der immer stärker um sich greifende **religiöse Kältsinn**, der bei Vielen in offenbaren Unglauben sich verwandelt hat. Ach, wie ist es in dieser Beziehung seit ein paar Decennien so ganz anders geworden! Wo ist mehr alle Verhältnisse des Lebens durchdringendes, wahrhaft katholisches Bewußtsein, Leben und Denken in den Familien, Gemeinden und Staaten? Wie selten mehr jene christlichen Familien, wo jeden Abend noch der Rosenkranz von den Hausgenossen gemeinsam gebetet oder eine gemeinschaftliche Abendandacht verrichtet wird, wo die christliche Mutter nie ihr kleines Kind zu Bette legt, ohne dasselbe mit gefalteten Händchen ein kurzes Gebet lassen zu machen, und es vermittelt des Kreuzzeichens auf Stirne, Mund und Brust der Obhut Gottes und seiner Engel zu empfehlen? Wo finden sich noch jene christlichen Hausväter und Hausmütter, welche sich von ihren Kindern und Untergebenen Rechenschaft geben lassen über das, was selbe in der Predigt oder Christenlehre gehört, oder über die Fortschritte, die sie in der Schule gemacht? Wo ist der frühere Glanz der kirchlichen Feste, die Theilnahme der Behörden, der Eifer der Gläubigen in Empfang der hl. Sacramente? Wo ist mehr jene kirchliche Entschiedenheit, welche für die köstlichsten Güter, die der Mensch besitzt, für Glaube und Wahrheit, Blut und Leben dahinzugeben bereit wäre?

Es ist sich aber auch nicht zu verwundern, daß es so gekommen ist (und wenn Gott in seiner Barmherzigkeit kein Einsehen macht, so wird es noch trauriger kommen), es ist sich nicht zu verwundern, sagen Wir, wenn man die

täglichen offenen oder versteckten Angriffe der irreligiösen Tagespresse auf unsere hl. Kirche, deren Diener und Institute betrachtet; wenn man wahrnimmt die des Zweckes bewußten oder unbewußten Bestrebungen der neuern Aufklärung, durch Begünstigung der Mischehen, Errichtung gemischter Schulen, Einführung farbloser Schul- und Lehrbücher das **positive** religiöse Bewußtsein des Volkes zu verflachen und allmählig zu einer Allweltsreligion zuzubereiten; wenn man sieht, wie an manchen Orten der Kirche tausend Hindernisse in den Weg gelegt werden, ihre von Gott erhaltene segensreiche Wirksamkeit recht zu entfalten. Wir würden fürchten, Unsere oberhirtliche Pflicht nicht zu erfüllen, wenn Wir euch, geliebteste Diöcesanen, nicht auf die vielen offenen und heimlichen Gefahren, welche euch umgeben, aufmerksam machten, wenn Wir nicht, wie einst der fromme Matathias vor seinem Hingange zu den Vätern mit seinen Söhnen, Judas Machabäus und seinen Brüdern, gethan hat, euch ermahnten, am kostbarsten Erbtheil, den ihr von euren Vätern erhalten, an eurem katholischen Glauben festzuhalten, und euch durch nichts von demselben abwendig machen zu lassen. Haltet zu diesem Ende namentlich fest, Geliebteste, an jenem unerschütterlichen Felsen, den Gott selbst zum Fundamente seiner Kirche gesetzt hat und den nach seiner Verheißung die Pforten der Hölle nie überwältigen werden. Es sind schon früher und namentlich in jüngster Zeit wieder Bestrebungen und Tendenzen an Tag getreten, welche keinen andern Zweck haben, als die lebendige organische Verbindung der katholischen Gläubigen der Schweiz mit dem Centrum der katholischen Einheit, welches da ist der Nachfolger des hl. Petrus auf dem Stuhle zu Rom, zu schwächen, zu unterbinden oder gar aufzuheben, wohlwissend, daß wenn die Zweige vom Stamme getrennt werden, dieselben naturnothwendig verdorren und nach und nach abfallen müssen. „Ubi Petrus, ibi ecclesia,“ „wo Petrus ist, da ist die Kirche,“ sagt schon der große Kirchenlehrer Ambrosius, und noch früher der hl. Irenäus: „Es ist nothwendig, daß jede Kirche, das

heißt, allenthalben alle Gläubigen, mit dieser Kirche (der römischen) übereinstimmen wegen ihres mächtigern Vorranges.“ Und der große hl. Märtyrer und Bischof Cyprian erklärt geradezu (Lib. de Unit.): „Wer den Stuhl Petri verläßt, auf welchem die Kirche gegründet ist, soll sich nicht herausnehmen, daß er mehr in der Kirche sei.“ Die ungehinderte Verbindung mit ihrem Oberhaupt ist demnach ein **wesentlicher** Bestandtheil der Verfassung der katholischen Kirche, und wer daher jene beeinträchtigen wollte, würde sich, weil die katholische Confession neben den andern christlichen Confessionen durch Bundesverfassung und Kantonalgesetzgebungen garantirt ist, an den verfassungsmäßigen Rechten der schweizerischen Katholiken vergreifen. Nach der Anordnung des göttlichen Stifters ist seine Kirche eine große über den ganzen Erdbreis ausgebreitete **Gottesfamilie**, deren Haupt Er selber ist, und sein **sichtbarer Stellvertreter** hienieden der Papst zu Rom. Der hl. Vater zu Rom ist daher für uns in kirchlichen und geistlichen Dingen keineswegs eine auswärtige fremde Macht, sondern ist der **Vater** aller Gläubigen, mögen sie sich nun auf dem Erdboden befinden wo immer, der Vater der gesammten Christenheit, so wenig als der leibliche Vater seinen Kindern ein **fremder** ist und als **fremder** gilt, wenn sich diese auch weit weg von ihm in den entferntesten Ländern oder Welttheilen befinden.

So laßt denn euch, geliebteste Diöcesanen, nicht fortreißen vom Strome des **Materialismus** und **Schrankenloser Genußsucht**, hütet euch auch vor der Erstarrung des **religiösen Kaltbluts**, oder offenbaren Unglaubens. Vorzüglich aber nehmt euch in Acht vor dem verderblichen Gifte, das von der schlechten Tagespresse unter der mannigfachen Form euch geboten wird, es verpestet euer Herz und tödtet die Seele. Insbesondere bitten und beschwören Wir abermals unsere geliebten Mitarbeiter im Weinberge des Herrn, die Pfarherrn und übrige Seelsorgsgeistlichkeit, das Volk unablässig vor den Gefahren, die es allseitig umgeben, zu warnen, und namentlich ein wachsames Auge zu haben auf die Schriften größeren oder kleineren Umfanges, welche in unsern Tagen unter das Volk geworfen und verbreitet werden, um dessen religiösen Sinn durch abscheuliche Lügen und Verläumdungen gegen die katholische Kirche zu ertöden, selbes so von seinem alten Glauben abwendig zu machen und dafür dem Irrthum oder offenen Unglauben in die Arme zu führen, und nöthigenfalls die kirchliche Oberbehörde davon in Kenntniß zu setzen.

Schließlich bitten und ermahnen Wir euch, geliebteste Bisthums-Angehörige, nochmals, ergreift lebendig den Schild des Glaubens, zieht an die Rüstung Gottes in eifrigem Gebete, in Demuth, Liebe, Geduld, seid besonders beflissen, diese hl. Fastenzeit zu völliger Sinnesänderung

und zu eurer Heiligung zu gebrauchen, damit ihr am glorreichen Auferstehungstage des Herrn auch vom Grabe der Sünde erstanden seid, um ewig mit Christus zu leben. Betet namentlich auch in der kommenden hl. Fastenzeit für alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten, damit sie alles befördern, was zur göttlichen Ehre, zum Heile der Gläubigen, und zur Wohlfahrt der ganzen Christenheit gedeihen mag. Seid aber in euren Gebeten besonders eingedenk eures greisen, von der Last des Alters und leiblicher Beschwernisse immer mehr darniedergebrückten Bischofes, auf dessen Schultern, nachdem ihm durch den unerforschlichen Rathschluß Gottes eine kaum erhaltene vortreffliche Stütze wieder entrissen worden, die schwere Oberhirtenpflicht wieder um so stärker lastet. Vielleicht sind dieses die letzten Worte, die Wir an euch gerichtet. Sie werden Wir aber ein Zeuge sein am Tage des Gerichtes, daß Ich euch den ganzen Rathschluß Gottes — die ganze lautere katholische Wahrheit — verkündet habe. (Apostelgeschichte XX, 27.)

Gegeben zu Chur, den 24. Februar 1859.

(Sign.) **Caspar von Carl.**

— † **Bisthum Lausanne-Genf.** (Mitgeth.) Folgendes ist der Wortlaut der **bischöflichen Verfügung** bezüglich der **Fest- und Fast-Tage**, 1) für den Kt. Freiburg, 2) für den Kt. Genf und 3) für die übrigen Diöcesantheile.

**A. für den Kanton Freiburg.** 1) Die Beschneidung, die Epiphania, Mariä Reinigung und Verkündigung, die Auffahrt, der Fronleichnamstag, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen, die Unbefleckte Empfängniß, Weihnachten und der Hauptpatron jeder Pfarrei bleiben gebotene Feste, und sollen an den von der Kirche bestimmten Tagen gefeiert werden.

Da beide Behörden für Beibehaltung dieser Feste sich mit einander verständiget, ist zu hoffen, deren Feierung werde durch die Inhaber der weltlichen Gewalt wirksam unterstützt werden. Wir sind ermächtigt, die Patronatsfeste der Pfarreien auf den darauf folgenden Sonntag zu versetzen, wenn dieses von der Mehrheit der Gläubigen einer Pfarrei aus rechtmäßigen Ursachen gewünscht und begehrt wird.

2) Die Feste der hl. Apostel Peter und Paul, der Geburt Mariä und des hl. Nicolaus, wo sie nicht Schutzfeste sind, sollen auf den folgenden Sonntag verlegt sein, damit sie leichter und mit möglichster Feierlichkeit gehalten werden.

3) Alle übrigen, in obigen Artikeln nicht einbegriffenen Feiertage hören auf, verbindlich zu sein. Diese Tage sind: Der hl. Josef, Ofter- und Pfingstmontag, der hl

Johannes der Täufer, die hl. Katharina, der hl. Stephan und der hl. Johannes der Evangelist.

Der wohlbekannte gute Geist, welcher sämtliche Mitglieder Unserer ehrwürdigen Klerisei beseelt, ist Uns Bürge, daß sie die mit apostolischer Ermächtigung von Uns getroffenen Maßnahmen selbst achten, und auf deren Achtung dringen werden. Um Gleichförmigkeit zu erlangen und Mißbräuchen vorzubeugen, werden sie auch alles vermeiden und zu verhindern suchen, was die aufgehobenen Feiertage von gewöhnlichen Wochentagen unterscheiden oder auszeichnen würde.

4) Mit Ausnahme der Samstage des Advents, der vierzigstägigen Fasten, der vier Quatember und der Vigilien, ist es von nun an erlaubt, an den gewöhnlichen Samstagen Fleisch zu essen.

Wir ermahnen aber die Gläubigen nachdrücklich, auch in Zukunft das Abstinenzgebot in seiner ganzen Ausdehnung standhaft zu halten, wenn es möglich ist.

5) Die gebotenen Vigilienfasten sind auf die Freitage und Samstage des Advents verlegt. Hievon sind ausgenommen die Vorabende vor Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen und Weihnachten, in Betreff welcher nichts geändert ist.

**B. Für den Kanton Genf.** 1) Die durch Uebereinkunft beider Behörden angenommenen Feste, nämlich: die Beschneidung, der hl. Franciscus von Sales, die Auffahrt, der Fronleichnamstag, Mariä Himmelfahrt und Geburt, Aller Heiligen und Weihnachten, bleiben gebotene Feste, und sollen auch ferner an den von der Kirche festgesetzten Tagen gefeiert werden; allein das Fest Mariä Geburt ist auf den nächstfolgenden Sonntag versetzt.

2) Die Feste der Epiphania, der hl. Apostel Peter und Paul und des Hauptpatrons jeder Pfarrei, werden, wie früher, am nächstfolgenden Sonntage mit möglichster Feierlichkeit gehalten werden.

3) Es ist erlaubt, das Jahr hindurch an den gewöhnlichen Samstagen Fleisch zu essen; sind jedoch ausgenommen die Samstage des Advents, der vierzigstägigen Fasten, der Quatember und Vigilien.

Wir ermahnen aber die Gläubigen nachdrücklich, auch in Zukunft das Abstinenzgebot in seiner ganzen Ausdehnung zu halten, wenn es möglich ist.

4) Die Vigilien vor Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen und Weihnachten bleiben in Kraft, und auch an den andern durch die Uebung bekräftigten Abstinenz- oder Fastengeboten ist nichts geändert.

**C. Für die übrigen Theile der Diöcese.** 1) Für die alten und neuen Pfarreien in den übrigen Theilen der Diöcese sind gebotene Festtage, und sollen an den von der Kirche bestimmten Tagen gefeiert werden: Die Beschnei-

dung, Mariä Verkündigung, die Auffahrt, der Fronleichnamstag, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen, die Unbefleckte Empfängniß, Weihnachten und das Fest des Hauptpatrons jeder Pfarrei.

2) Die Feste der Epiphania, der hl. Apostel Peter und Paul und der Geburt Mariä sind auf den folgenden Sonntag versetzt, damit sie mit möglichster Feierlichkeit gehalten werden können. In den alten Pfarreien aber, im Distrikte Eschallens, sollen die Epiphania und Lichtmeß auch in Zukunft an den von der Kirche bestimmten Tagen gefeiert werden.

Wir sind ermächtigt, die Patronatsfeste der Pfarreien auf den darauf folgenden Sonntag zu versetzen, wenn dieses von der Mehrheit der Gläubigen einer Pfarrei aus rechtmäßigen Ursachen gewünscht und begehrt wird.

3) Die Feierung der übrigen Feste, welche in obigen Artikeln nicht einbegriffen sind, hört auf, verbindlich zu sein.

4) Mit Ausnahme der Samstage des Advents, der vierzigstägigen Fasten, der Quatember und Vigilien, ist es von nun an erlaubt, am Samstage Fleisch zu essen. — Wir ermahnen aber die Gläubigen, auch in Zukunft das Abstinenzgebot in seiner ganzen Ausdehnung zu halten, wenn es möglich ist.

5) Die Vigilienfasten sind für die Pfarreien, wo sie verbindlich waren, auf die Freitage und Samstage des Advents verlegt. Hievon sind ausgenommen die Vorabende vor Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Aller Heiligen und Weihnachten, in Betreff welcher nichts geändert ist.

Wir sollen alle Unsere Diöcesanen darauf aufmerksam machen, daß die bezeichneten Maßnahmen für sieben Jahre gelten. Nach Verfluß dieser Zeit können sie, wenn es die Umstände erheischen, erneuert werden. \*)

— **△ St. Gallen.** (Mitgeth.) Der hiesige protestantische Hülfsverein hat verfloßenes Jahr 3700 Fr. eingenommen und dieselben theils an protestantische Kirchen und Schulen im Kt. St. Gallen, theils an die protestantischen Schulen in Freiburg und Wallis verabfolgt, wohlgemerkt ohne von Protestanten oder Katholiken angefochten zu werden, wie der — Pius-Verein.

— **△ Graubünden.** (Mitgeth.) In Graubünden will die protestantische Synode die Hochzeiten vom Sonntag auf den Montag verlegen, weil zur Sonntagsfeier das Schießen, Ausfahren, Tanzen u. s. w. nicht passe. Also findet nicht bloß die Luzernische Geislichkeit die Sonntagsheiligung und Tänze unvereinbar, wobei noch zu bemerken, daß die geschlossenen Hochzeitstänze viel unge-

\*) Im Fastenmandat für 1859 hat Se. Gn. Bischof Stephan Marilley eine nähere Erklärung und Begründung dieser Fest- und Fasttagsordnung mitgetheilt: die Kirchenzeitung wird den lehrreichen Hirtenbrief später wörtlich bringen. (Die Redaction.)

fährlicher sind als die offenen Zulaufstände, die in der Regel nur Gefindeltänze sind.

— \* (Brief.) Das hiesige bischöfliche Seminar zählt dieses Jahr 28 Nummen aus den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, der Urschweiz, Zug, St. Gallen, Graubünden und Tessin, nebst 4 Ausländern aus Deutschland. Unter den Seminaristen gibt sich einerseits ein reges Streben nach wissenschaftlicher Ausbildung kund, sowie andererseits ein freundschaftliches, einiges Zusammenleben, trotz Verschiedenheit der Sprache und Abstammung herrscht. Wie der ganzen Diocese, so wurde auch dem Seminar durch den Todesfall des Hochw. Weihbischofs Haller eine herbe Wunde geschlagen, da der hohe Berewigte von jeher seine Aufmerksamkeit demselben in hohem Grade schenkte.

Ueber dem noch frischen Grabeshügel des Dahingegangenen, während der ehrwürdige Priestergeiz, der edle Bischof, nur im Gebete mit Gott und Wohlthun sich beschäftigt und trotz Kränklichkeit und der Jahre Last seinen erhabenen Pflichten und hohen Amte unermüdet obliegt — da hat sich, wie bekannt, ein unerquicklicher Federkampf entsponnen über den noch nicht vacanten Bischofsstuhl, und wurde von Außen der Erisapfel in den Schooß des hohen Domkapitels zu werfen gesucht; wir können jedoch allen Kirchenfreunden die frohe Nachricht geben, daß der Versuch nicht gelungen ist.

Mit Neujahr ist die Bündnerzeitung, gewissermaßen das bisherige Organ des katholischen Theiles von Graubünden, verschiedener Ursachen wegen eingegangen und sind die Katholiken nur noch durch die wöchentlich einmal erscheinende wackere „Gazetta romanshe“ vertreten. Während hier die protestantische, dem Katholiken nichts weniger denn hold sich erzeigende Presse mehrere Organe hat, steht die deutsche katholische Theils als verwaiste da. In einer Zeit, wo die katholische Sache mehr denn je angefeindet und gefährdet wird, wäre ein entschieden katholisches deutsches Zeitungsblatt gewiß am Platze.\*)

— \* **Dwalden.** Die Gemeindeversammlung von Sarren hat den Beschluß gefaßt, die herrliche Pfarrkirche nicht bloß einer gänzlichen Reparatur zu unterwerfen, sondern auch den zweiten Thurm, der seit der Erbauung der Kirche unvollendet geblieben, auszubauen. Dieser Beschluß ehrt das brave christlich gesinnte Volk und desselben würdigen Vorsteher.

— \* **Wallis.** Die Stadt Sitten hat 400 Fr. an die Cathedralkirche für bevorstehende Reparaturen geschenkt und beschlossen, das nöthige Holz zu liefern, um auch in der St. Theodulskirche die Bänke ausbessern zu lassen. Bei

diesem Anlaß belobt die „Gazette“ mit vollem Recht den rastlosen und frommen Eifer des Hochw. Domcapitularen Fr. von Stockalper, der die erwünschten Reparaturen in der Domkirche angeregt und geleitet hat, und sich alle mögliche Mühe gibt, dieselben zu einem erwünschten Ziele zu führen. Wir zweifeln nicht, daß das Hochw. Domcapitel kein Opfer scheuen werde, um diese edeln Bemühungen zu unterstützen; andererseits versichert man uns, daß die verehrten Frauen der Stadt eine Lotterie veranstalten, deren Ertrag zum nämlichen Zwecke verwendet werden soll. — Die Verwaltung des vom Pius-Verein gegründeten Dr. Phelinats bittet uns, unter bester Verbankung, den Empfang von 202 Fr. für angebrachte Billete in der Pfarrei Karon zu bescheinigen. Ehre den ehrw. H. Pfarrern, die sich des Werkes so thätig angenommen!

— **△ Bern.** (Mitgeth.) Wie in Genf und Basel werden auch hier von den akademischen Lehrern immer mehr theilweise religiöse Vorträge für das weitere gebildete Publicum gehalten. Professor Wyß stellte in einem Vortrage den Cultus in seinen Anfängen in der apostolischen Zeit, in seiner höchsten Blüthe in der Messe, in seinem Rückschlag durch die Reformation u. s. w. dar. Wann werden in katholischen Städten, z. B. Luzern, Solothurn,\*) ähnliche akademische Vorträge gehalten werden?

— \* **Luzern.** (Brief.) Das Stift Münster verlangt seine Collaturen vom großen Rath zurück, man sagt, das Stift im Hof werde dasselbe thun; eine provisorische Regierung hat 1848 die rein-bischöflichen Rechte sich angeeignet; von Tag zu Tag sieht man aber mehr ein, daß dies weder Kirche noch Staat, am allerwenigsten aber der Kirche zum Heile gereicht; schon längst wäre es gerecht gewesen, die Bevogtung der Stifte und Klöster aufzuheben, auch den elendesten Menschen frägt man, welchen Bogt er wolle, nur diese moralischen Personen haben dieses Recht nicht!

— \* (Brief v. 10.) Hr. Großrath Wapf stellte gestern den Antrag, „den Regierungsrath zu beauftragen, mit dem Hochw. Bischof in Solothurn zu unterhandeln, daß die drei Feiertage Peter und Paul (29. Juni), Mariä Himmelfahrt (15. August) und Mariä Geburt (8. September) auf drei Wintermonate verlegt werden.“ Der Antrag fiel reglementsgemäß auf den Kanzleisch. Gewisse Freisinnige haben das ganze Jahr hindurch Feiertag und wollen doch dem Volke die Seinigen nicht gönnen; schöne Freiheit und Gleichheit!

\*) Wir müssen dem Einsender bemerken, daß solche akademische Vorträge bereits zwei Winter hindurch zu Solothurn stattgefunden haben, nur macht man in der bischöflichen Residenzstadt nicht so viel Lärm damit wie im schweizerischen Athen.

(Siehe Beilage Nr. 22.)

\*) Wir bitten den Lit. Verfasser um Fortsetzung seiner Einsendungen.  
(Die Redaction.)

### XIII. Die kirchliche Propaganda und deren verschiedene Lagen.

Doch die Zeit der Intoleranzgesetze ist größtentheils vorbei. Und wenn das protestantische Schweden und Norwegen die einzigen Staaten sind, wo der Uebertritt noch Güterverlust und die Verbannung nach sich zieht, so können auch dort die Katholiken ihren Kultus ausüben. Und wenn also die Religionsfreiheit in allen Staaten Europas wenn nicht ein Bürgerrecht, so doch ein Einwohnerrecht ist, so gestaltet sich die Lage der Propaganda überhaupt anders. Denn bei der großen Beweglichkeit der Bevölkerungen finden sich fast allwärts Befenner der verschiedenen Confessionen, die damit ein Recht haben, eine Confessionsgemeinde zu gründen. Und unter solchen Umständen kann natürlich nicht mehr das Treiben, sondern nur noch das Uebertreiben der Propaganda getadelt werden. Dieses Uebertreiben der Propaganda äußert sich theils durch Verläumdungen und Beschimpfungen, theils durch Zudringlichkeit, theils durch den Druck auf Untergebene (vulgo Knöpfstücken). Auch hier sehen sich die Protestanten wieder leichter zu ungehöriger Propaganda veranlaßt. Denn sie haben weniger Religionsübungen jeder Art, und es ist leichter, eine Sache als überflüssig, abergläubisch, oder gar abgöttisch zu erklären, als deren Nothwendigkeit und Christlichkeit darzuthun, da zu diesem Verstand und Unterricht nöthig ist, zu jenem aber Unverstand und Unwissenheit genügt, was man denn auch in Zeitschriften, Fastnachtspielen u. s. w. weidlich erfährt. — Die protestantische Zudringlichkeit mit Religionsgesprächen ist nicht nur den Katholiken, sondern auch den Protestanten selbst, die an paritätischen Orten leben, sprichwörtlich. — Zur Nöthigungspromaganda sind endlich die protestantischen Hausherren, Fabricanten und Gewerbsleute überhaupt schon wegen der Sonntags-, Festtags- und Fasttagsverbote sehr leicht veranlaßt, während dem katholischen Glaubensverbreiter nichts dergleichen zu Gebote steht, sondern vielmehr die Pflicht obliegt, den Proselyten die ganze Ausdehnung und demüthigende Natur der Forderungen des Katholicismus vorzulegen.

Eben so große Beschränkungen legt der katholischen Propaganda die Bestimmung der katholischen Kirchenverfassung auf, nach welcher keine Laien, sondern nur Priester als Missionäre gesendet oder als solche unterstützt werden, welche Priester sich also zufolge ihrer Ehelosigkeit, zufolge ihrer gebotenen Enthaltung von weltlichen Geschäften und zufolge der nothwendigen Sichtbarkeit der vielen gottesdienstlichen Verrichtungen eines katholischen Priesters sich bald verrathen müssen, während hingegen bei den Protestanten

der Ehestand, das Weltgewerbe und die Innerlichkeit der Kirche alles Mögliche verdecken läßt.

Somit ist denn wirklich auch die katholische Kirchenverfassung die zweckmäßigste Anleitung und Ueberwachung, damit der katholische Missionär sich in seinem Amte so benehme, wie es Christus durch Wort und Beispiel klar genug vorgeschrieben hat, indem er die noch übereifrigen Apostel zurechtwies, da sie über Samaria Feuer vom Himmel herabrufen wollten, wie Uebereiferer es über den neuen Zeitfortschritt herabrufen würden, statt denselben durch zeitgemäße Mittel zu heiligen; indem er lehrte, wie der Baum mit Geduld zu bearbeiten sei, bis er Früchte trage, und nur dem gänzlich unfruchtbaren zu verdorren gebot; indem er lehrte, daß nicht auf unkluge Weise mit zu eifrigem Ausrotten des Unkrauts auch die gute Saat solle zu Grunde gerichtet werden; indem er seine Apostel anwies, Leute, die sie nicht aufnehmen wollten, zu verlassen und sogar den Staub ihrer Häuser von sich abzuschütteln, statt zudringlich zu sein; indem er selbst nur öffentlich predigte, und nur solchen verirrtten Schäflein eigens nachging, von denen er wußte, daß sie sich nicht bloß äußerlich, sondern im Geiste und in der Wahrheit bekehren würden, so daß er vor dem Gerichte zu Jerusalem sagen konnte: er habe nur öffentlich geredet, und heimlich habe er nichts geredet, man solle also die Leute fragen. Da diese heiligen Lehren in der katholischen Kirche nicht etwa zufällig ausgelegt werden, wie es außer der Kirche in verschiedenster Weise geschehen kann, sondern sogar in der Kirchenverfassung und den kirchlichen Einrichtungen überhaupt ihre fixe Ausprägung gefunden haben, so hat sich denn auch hier unsere Behauptung bewährt, daß die Kirchlichkeit wie in allen kirchlichen Fragen, so auch in der Toleranz- und Propagandafrage das unverfänglich maßgebende Princip ist.

— † Rom Aus Rom eingetroffene telegraphische Berichte bringen die schmerzliche Kunde von dem daselbst erfolgten Tode des Hochw. Mons. Alois Flor, Rector der deutschen Nationalkirche St. Maria dell Anima.

Obwohl derselbe schon längere Zeit krank darnieder lag, hatten doch die letzten brieflichen Nachrichten eine günstigere Wendung gemeldet und die Hoffnung rege gemacht, den in jedem ihm bisher gewordenen Wirkungskreise gleich ausgezeichneten würdigen Priester noch länger der Kirche, der Wissenschaft und seinem Vaterlande erhalten zu sehen. Anders lautete der Rathschluß der Vorsehung.

— \* Nachdem die päpstliche Regierung das Verbot wieder eingeschärft, daß Juden keine christlichen Dienstboten halten können, ließ sie nun auch jene jüdischen Familien entsprechend büßen, bei denen noch christliche Dienstboten

gefunden wurden. Die „N. N. Ztg.“ bemerkt hiezu: „In-  
dessen, so lange das Christenthum noch nicht in's Fabel-  
buch geschrieben ist — und vorläufig ist das nicht der Fall  
— will es sich auch kaum ziemen, daß Christen in Juden-  
häusern dienen, und ein ähnliches Verbot, soviel wir wis-  
sen, bestand lange Zeit im protestantischen Preußen. Durch  
die Einschärfung jenes (hiezu schon längst bestehenden) Ver-  
botes scheint überdieß die Curie anzudeuten, daß sie keine  
Judenkinder mehr durch christliche Mägde getauft wissen  
will.“ Und wir bemerken, daß das Verbot der Juden-  
Kindertaufe bekanntlich eben so lang besteht, und daß der  
jüdische Zetter in ganz Europa nur so viel bewirkt hat,  
daß die herkömmliche Toleranz der katholischen Kirche nun  
wieder gerechtfertigter dasteht, und hingegen die Juden je-  
nen Zetter damit zu büßen haben, daß die verbotene Hal-  
tung katholischer Dienstboten nun wieder schärfer gehand-  
habt wird, und sie nun den doppelten Nachtheil haben,  
nicht mehr so treue Dienstboten halten zu können, die ih-  
nen überdieß am Samstag (wo die Juden nicht arbeiten  
dürfen) ihre Hausgeschäfte verrichteten. Die Vorsehung  
weiß Alles zu leiten.

**England.** Die Ohnmacht der etablirten Kirche und ih-  
rer Hierarchie zeigt sich neuerdings in dem Proceß des Rev.  
Poole, von dem bereits gemeldet wurde, daß er in seiner  
Kirche zu St. Barbara das Beicht hören eingeführt, und  
deshwegen vom Bischof von London abgesetzt wurde. Poole  
appellirte an den Erzbischof von Canterbury, dieser aber  
hörte ihn nicht, sondern bestätigte einfach die Sentenz des  
Bischofs. Nun wandte sich Poole an den königlichen Ge-  
richtshof, der einstimmig sich dahin aussprach, daß der Erz-  
bischof die Berufung annehmen müsse. So unterliegen also  
die höchsten Prälaten in rein geistlichen Dingen den Ent-  
scheidungen weltlicher Gerichte.

Die Regierung hat den Gottesdienst am Jahrtage der  
Entdeckung der Pulververschwörung abgeschafft. Die Cere-  
monie war immer mit Demonstrationen gegen die Katho-  
liken verbunden; deswegen aber beklagen sich viele Prote-  
stanten, und verlangen deren Wiederherstellung, weil das  
Prayer Book, das gerühmte Ritual und symbolische Buch  
der Anglicaner keine Aenderung erleiden dürfe. Da fragte  
nun Einer, warum man denn zugegeben habe, daß der  
alte Ritus „der Heilung“ ganz unbemerkt expungirt worden  
sei? Die alten englischen Könige standen nämlich im  
Rufe, die Kröpfe durch Berührung zu heilen, und übten  
diese Wunderkraft durch ihre Capläne aus. Die Ceremonie,  
welche dabei vorgenommen wurde, ging dann sogar in's  
protestantische Ritual über, und Königin Anna war die  
letzte, welche „die Kröpfe berührte.“ Wenn es also dem  
Protestantismus wohl anstand, sein Ritual vom Aber-

glauben zu reinigen, obwohl er durch 200 Jahre die wun-  
derbare Heilkraft anerkannte, so geziemt es sich noch besser,  
ein Monument der Intoleranz gegen seine unschuldigen  
Mitbürger zu zerstören.

Die katholische Kirche in England zählt in diesem Jahre  
nach einem authentischen Berichte 749 Kirchen, 1036 Prie-  
ster, 138 Klöster und Convente und 10 Collegien. Schott-  
land besitzt 177 Kirchen, 143 Priester, 6 Convente und  
1 Collegium. England ist in 13 Diöcesen eingetheilt. Li-  
verpool wird als die katholische Hauptstadt Englands an-  
gesehen wegen der Menge der Kirchen, zu denen nun noch  
zwei neue kommen. Zur einen, welche zur Ehre der hl.  
Jungfrau von Salette erbaut wird, wurde am 2. Februar  
auf hochfeierliche Weise der Grundstein gelegt.

### Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buch-  
handlung in Solothurn zu haben.

— \* **Naturbetrachtung und Gotteserkenntniß.** Vortrag ge-  
halten in der Marianischen Congregation zu Luzern, am Drei-  
königenfeste 1859, von J. Amrein, Professor am Gymna-  
sium, Luzern, Druck von Gebr. Näber. Preis 20 Cts. Der  
Redner nimmt den Anlaß zu seinem Stoffe von den Weisen  
aus dem Morgenlande, die sich mit der Betrachtung der Na-  
tur beschäftigten; er hebt den Blick zum Sternenhimmel, er-  
geht sich auf der Erdoberfläche im Frühlings schmuck und in der  
Wunderwelt der Infusorien. Ueberall entdeckt er das Wal-  
ten eines allmächtigen, allweisen und gütigen Geistes, der  
Alles wunderbar geschaffen und geordnet hat, nicht die Weis-  
heit und Schöpferkraft von blinden und gebundenen Natur-  
kräften, die selbst des ordnenden Geistes bedürfen.

**Personal-Chronik.** Todesfälle. [Luzern.] Den 11. ds. starb in  
Priens nach längerer Kränklichkeit der Hochw. Pfarrer, Hr. Aloys  
Schnyder, geb. 1808, zum Pfarrer gewählt im Jahre 1855. Seine  
Beerdigung fand unter zahlreicher Theilnahme der Pfarrangehörigen  
und der Geistlichkeit aus andern Gemeinden statt. — [Wallis.] In  
der Nacht vom 9. auf den 10. ds., um 11. Uhr, hat es dem Allmäch-  
tigen gefallen, den Hochw. Hrn. J. Ant. Verchtoib, Domkapitular  
von Sitten und Decan von Valeria, nach kurzem Leiden im 79. Al-  
tersjahre in's bessere Leben hinüber zu führen. Er sah dem Tode mit  
heiterm Blicke entgegen und hatte schon vor einiger Zeit den März als  
seinen Todesmonat bezeichnet. Versehen mit den hl. Sterbsacramenten  
und gestärkt mit den Segnungen der Religion, fand er im Kreuze des  
Heilandes seine Ruhe und Zuversicht und wünschte den im Lichte zu  
schauen, an dem er mit unerschütterlichem Glauben festgehalten.

Zur Nachricht. Eine Correspondenz aus Schwyz folgt nächstens.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

## Schweizer-Blätter

für

## Wissenschaft und Kunst.

Herausgegeben von einem katholischen Verein und redigirt  
von

M. Plattner.

Preis per Halbjahr Fr. 4.